



Richtlinien und Hygiene – Maßnahmen des Eltern-Kind-Projekts für die Gruppen der KEB in Bistum Regensburg

Eltern-Kind-Gruppen sind ein Angebot der Erwachsenenbildung im Sinne des Artikels 1 BayEbFöG und dürfen deshalb seit dem 30. Mai 2020 wieder stattfinden. Zwingende Voraussetzung ist die Beachtung des hier aufgeführten Hygienekonzepts und der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (derzeit die 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung <BayIfMV>). Das Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisbehörde vorzulegen.

Der Mindestabstand von 1,5 m muss gewahrt werden.

Da bei den kleinen Kindern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfiehlt sich eine Orientierung an der Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Die Einrichtung (regionale KEB) trägt als Veranstalter die Verantwortung zur Einhaltung des Hygienekonzepts.

Zur Situation:

Veranstaltungen dürfen nur in Räumen stattfinden, die ein eigenes Hygienekonzept vorlegen. Die Abstandsregeln (1,50 m Abstand zwischen den Personen) müssen eingehalten werden können. Da wir im Moment beide Voraussetzungen bei den Räumen, in denen Eltern-Kind-Gruppen stattfinden, nicht garantieren können, sollen die Treffen **bis auf Weiteres nur draußen stattfinden**.

Es ist uns bewusst, dass die Einschränkungen zur Folge hat (zum Beispiel sind Gruppentreffen nur möglich, wenn das Wetter mitspielt). Aufgrund der Einschränkungen ist klar, dass die EKGs nicht so stattfinden können, wie wir es gewohnt sind. Deshalb bleibt es selbstverständlich jeder Gruppe selbst überlassen, ob die Treffen stattfinden oder nicht.

Aufgaben der Leitung am Beginn der Treffen:

1. Kurze Einweisung in die Hygiene- und Abstandsregeln muss erfolgen:

Für die EKG im Freien gilt Folgendes:

- Bis der eigene Platz „bezogen werden kann“ gilt für Erwachsene Mund-Nasenschutz-Pflicht!
- Mindestabstand von 1,5 m, Tragen eines Mund-Nasenschutzes, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch)
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Bei erkältungsbedingten Krankheiten unbedingt zu Hause bleiben



2. Erfassen der Daten:

Das geschieht in Form einer Selbstauskunft (siehe Anlage)

Die Teilnehmer*innen tragen ihre Kontaktdaten ein und bestätigen, dass sie keine Krankheitssymptome haben und keinen Kontakt zu einer erkrankten Person und dass sie eine Einweisung in das Hygienekonzept bekommen haben.

Sollten sich an dieser Situation etwas ändern, verpflichten sich die Teilnehmer*innen sofort die EKG-Leitung darüber zu informieren.

Die Erfassung der Daten gilt auch der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Die Erwachsenen bringen für das Ausfüllen der Selbstauskunft eigene Stifte mit, bzw. Hände und Stifte werden mit zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert.

Abstandsregel

- Die Abstandsregel kann z. B. eingehalten und sichtbar gemacht werden, wenn jede Familie bringt eine eigene (Picknick-) Decke mit und die Decken im Abstand von 1,5 m ausgelegt werden. Im Idealfall bleibt die Familie auf der Decke.
- Körperkontakt (z. B. Händeschütteln, Umarmen) mit anderen Familien ist untersagt.
- Wenn die Gruppe unterwegs ist, ist der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten.
- Bei den Kindern in der EKG kann der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden.

„Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung lässt sich im pädagogischen Alltag der Kinderbetreuung nicht durchgängig umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. In den Bereichen von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch bei der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit müssen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten getroffen werden.“ (Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)

- Dies bedeutet, dass die Erwachsenen gefordert sind, besonders auf die Hygienemaßnahmen zu achten (Mund-Nasenbedeckung, Abstand zu anderen, ...), wenn sie zu den Kindern gehen.

Mund-Nasenschutz-Pflicht

- Bis der eigene Platz „bezogen werden kann“ gilt für Erwachsene Mund-Nasenschutz-Pflicht!



Ablauf der Gruppentreffen

- Die Gruppenstunden finden ohne Freispiel statt. Wenn eine kurze Brotzeit stattfinden soll, dann muss sie auf dem eigenen Platz eingenommen werden. Es ist darauf zu achten, dass nur eigene Speisen und Getränke verzehrt werden und diese nicht geteilt werden dürfen!
- **Singen ist inzwischen bei einem Abstand von mindestens 2 Metern im Freien gestattet.**
Statt singen wird empfohlen rhythmisch zu sprechen, Melodien evtl. vorzusummen (Erkennungseffekt für die Kinder), bzw. zum Sprechgesang überzugehen.
- Die EKG-Gruppenleiterin bleibt primär auf ihrem Platz. Möchte sie ein Buch bzw. einen Gegenstand zeigen, geht sie mit Mund-Nasenschutz von Familie zu Familie.
- Spielzeug, Bälle etc. dürfen nicht weitergegeben werden. Die Familien bringen individuell ihr Tuch, ihren Ball, ... (d.h. ihr Material) mit, das/der während der Stunde auch nur bei ihnen bleibt. Darüber werden sie von der EKG-Gruppenleiterin im Vorfeld informiert.
- Beim Aufräumen und Auseinandergehen gilt Mund-Nasenschutz-Pflicht

Die Gruppen finden komplett im Freien statt, ohne Benutzung von Waschräumen oder Toiletten, da diese vor und nach den Treffen gereinigt werden müssten.

Themenabende

Für die Themenabende im Freien gelten folgende Regeln:

- Abstand halten (1,5m), wenn das nicht möglich ist: Mund-Nasenschutz tragen.
- Kein Körperkontakt (Kein Händeschütteln, Umarmen, ...)
- Es dürfen keine Gegenstände oder Materialien weitergegeben werden.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in ein Taschentauch oder in die Armbeuge)
- Eine Teilnahme bei erkältungsbedingten Krankheiten ist verboten.
- Auch hier muss eine kurze Einführung in die Hygieneregeln gegeben und die Selbstauskunft/Selbstverpflichtung unterschrieben werden.

Ein erneuter Anstieg des Infektionsgeschehens oder andere corona-bedingte Veränderungen der Rahmenbedingungen können dazu führen, dass erneut Einschränkungen erforderlich werden.

Allgemeine Vorschriften:

Nicht teilnehmen dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer

EKG · Das Eltern-Kind-Projekt
im Bistum Regensburg

Ein Projekt der Abteilung Katholische Erwachsenenbildung
im Bistum Regensburg und des Katholischen Deutschen
Frauenbundes Diözesanverband Regensburg e. V.

Spindlhofstraße 23
93128 Regenstein

FON +49 9402 / 9477-0
ekg.keb@bistum-regensburg.de
www.keb-regensburg.de



Das Eltern-Kind-Projekt
im Bistum Regensburg

- Nach Rückkehr aus einem Risikogebiet im Ausland oder einer besonders betroffenen Region im Inland gelten die aktuellen Bestimmungen für das Land Bayern, insbesondere die »Einreise-Quarantäne-Verordnung – EQV«. Zu Rechtsgrundlagen siehe:
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen>
- Auch anderweitig erkrankten Kindern/Eltern ist die Teilnahme nicht gestattet
- Die EKG-Leiterin ist verpflichtet, Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen nicht teilnehmen zu lassen.

KEB im Bistum Regensburg

Stand: 07.07.2020